

Sperrfrist: Donnerstag, 15.12.2011, 9.00 Uhr

Medieninformation

des Rheinaubundes, des Kantonalen Fischereiverbandes Schaffhausen und des WWF Schaffhausen zur Vorstudie zur Machbarkeit eines Höherstaus am Kraftwerk Schaffhausen

Preis für den Höherstau zu hoch

Der Rheinaubund, der Kantonale Fischereiverband und der WWF Schaffhausen haben sich intensiv mit den Folgen eines möglichen Höherstaus auseinandergesetzt und sind zur Überzeugung gelangt, dass die maximal rund 5%ige Produktionssteigerung am KW-Schaffhausen die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch einen Höherstau am Rhein nicht aufwiegen kann. Ein ganzjähriger Höherstau würde zahlreiche schützenswerte oder geschützte Fluss- und Uferabschnitte empfindlich treffen, darunter das Flachmoor von nationaler Bedeutung im Schaaren sowie Laichplätze und Lebensraum der national stark bedrohten Äsche.

Die heute präsentierte Vorstudie des Kantons Schaffhausen zur Machbarkeit einer Stauerhöhung wurde vom Baudepartement in Auftrag gegeben und von verschiedenen kantonalen und städtischen Fachstellen begleitet. An diesem Prozess waren auch der Rheinaubund, der kantonale Fischereiverband und der WWF Schaffhausen beteiligt. So konnten die ökologischen und landschaftlichen Aspekte frühzeitig eingebracht werden. Die beteiligten Verbände anerkennen den Schlussbericht als fachlich gut abgestützte Auslegeordnung. Eine Zustimmung zu einem Höherstau darf daraus aus den folgenden Gründen jedoch nicht abgeleitet werden:

- Der Hochrhein ist heute bereits massivst durch die Kraftwerknutzung degradiert. Aus dem Strom ist eine Kette von Stauseen geworden. Die drei letzten längeren frei fließenden Abschnitte, u.a. oberhalb des Staus von Schaffhausen, sind daher nicht zufällig sowohl nach Schweizer, nach Deutschem und nach internationalem Recht (Internat. Rheinschutzabkommen) in verschiedensten Erlassen geschützt worden.
- Jeder Höherstau beschneidet grundsätzlich die heute noch frei fließende Stecke zwischen Stein am Rhein und dem Beginn des Staus. Bei niedriger Wasserführung bewirkt eine Stauerhöhung um 40cm, dass rund 800m Rhein zusätzlich vom Stau betroffen werden.
- Bei höherer Wasserführung liegen die messbaren Auswirkungen des Staus hydraulisch bedingt weiter flussabwärts. Ein Höherstau um 40cm würde dann zwar keine bisher völlig unbeeinflussten Rheinabschnitte treffen, wohl aber bis heute trotz des Staus noch wertvoll gebliebene Strecken abwerten. Besonders betroffen wären rund 1,5km im Bereich Diessenhofen (Bleichi bis Katharinental). Die Vorstudie lässt offen, ob dieser Verlust an geschütztem Lebensraum für strömungsliebende Fischarten und aquatische Kleinlebewesen ersetzt werden könnte. Ob zusätzliche Untersuchungen das aufzeigen könnten, bezweifeln wir.
- Ein ganzjähriger Höherstau schmälert vor allem im unteren Teil der Staustrecke die Dynamik zwischen Hoch- und Niederwasser. Ufernahe Bereiche, die heute bei Niederwasser trocken fallen, würden dauernd überschwemmt oder via den erhöhten

Grundwasserstand vernässt. Besonders betroffen wäre das Flachmoor von nationaler Bedeutung im Schaaren. Dieses wurde durch den Artikel 19 im Schaffhauser Wasserwirtschaftsgesetz vor einer noch weitergehenden Beeinflussung durch die Kraftwerknutzung bewahrt. Die Schaarenwis und ist verfassungsrechtlich durch den Moorschutz auch auf Bundesebene derart geschützt, dass eine Interessenabwägung zwischen Energieversorgung und Naturschutz unzulässig ist. Jede Schmälerung der Lebensraumqualität im Schaaren widerspricht Bundesrecht. Zudem würde eine ganzjährige Vernässung im Schaaren auch die Qualität dieses einzigartigen Gebiets für Erholungssuchende gefährden.

Alternativen

- Die vom Bund im Nachgang an den Atomausstiegsbeschluss angestrebte Mehrproduktion aus Wasserkraft ist national zu koordinieren. Prioritär ist jedoch nicht eine Steigerung der möglichst billigen Stromproduktion, sondern die Nutzung des riesigen Einspar- und Effizienzpotentials anzustreben (z.B. der Ersatz von Elektroheizungen oder ein Verbot von unsinnigen, stromfressenden Klimaanlage). Bei der Wasserkraftproduktion ist vor allem auf eine Effizienzsteigerung von bestehenden Werken abzustellen, ohne neue ökologische Schäden an den Gewässern. Dies muss auch in Fällen geprüft werden, wo eine Erneuerung oder ein Umbau eines Werks zu höheren Gestehungskosten führt, also für Massnahmen, die heute von den Stromgesellschaften nicht ergriffen werden, weil sie nicht rentabel scheinen. So könnten z.B. im Kraftwerk Eglisau durch den Einbau einer Rohrturbine 40 GWh pro Jahr mehr produziert werden. Auch für das Rheinfallkraftwerk Neuhausen existieren Überlegungen, wie mit einer leicht erhöhten Ausbauwassermenge - ohne Schmälerung des Rheinfalls - deutlich mehr Strom produziert werden könnte als heute. In Rheinau wäre eine Mehrproduktion von rund 2,5 GWh möglich, wenn mehr Restwasser durch die abgeschnittene Rheinschlinge geschickt und dieses Wasser mit einer Dotierturbine genutzt würde.
- Eine weitere Steigerung der Produktion am Kraftwerk Schaffhausen könnten die permanente Nutzung des in der Konzession vorgeschriebenen Wehrüberfalls (+1%) sowie, im geringen Mass, die Nutzung des Überschusswassers (Abflüsse über 500m³/s) im Sommer bringen.

Weitere Auskünfte:

Stefan Kunz, Geschäftsführer Rheinaubund, 079 631 34 67 oder Mail:

stefan.kunz@rheinaubund.ch

Bildlegende: Die Artenvielfalt im Schaaren (Flachmoor von nationaler Bedeutung) wäre bei einem Höherstau akut gefährdet (Archiv Rheinaubund)

Bild in guter Auflösung: www.rheinaubund.ch

